

Absender:	Drucksachen-Nr. 1076/2020
Horst Wisotzki Bezirksbürgermeister Haspe	Datum 15.12.2020
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung	
öffentliche Sitzung	
Betr.:	
Wechselseitiges Parken an Reinigungstagen auf dem Spielbrink	
21.01.2021 Bezirksvertretung Haspe	
Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:	
<p>Die Bezirksvertretung Haspe bittet die Verwaltung zu prüfen, dass wechselseitige Parken an Reinigungstagen für den Bereich Spielbrink probeweise aufzuheben.</p>	
<p>Begründung: Die Bezirksvertretung Haspe hat sich in ihrer Sitzung am 28.05.2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen, in der Wiener Straße auf der rechten Seite das Haltverbot an Reinigungstagen für dienstags zu entfernen. Die Verwaltung hat dies nach Überprüfung umgesetzt. Inzwischen haben sich einige Anwohner*innen aufgrund der Parksituation in der Spielbrinkstraße an mich und auch an den Oberbürgermeister gewandt. Sie plädieren dafür, die vor 17 Jahren angeordneten Haltverbote an Reinigungstagen für die Straßenreinigung wieder aufzuheben. Sehr viele Fahrzeuge müssten durch die Anwohner*innen an Reinigungstagen morgens versetzt werden und einen neuen Parkplatz suchen. In der Wiener Straße wurde das Haltverbot an Reinigungstagen vor einem halben Jahr entfernt. Seitdem sind keine Beschwerden über den Reinigungs-zustand in der Wiener Straße eingegangen. </p>	
Inklusion von Menschen mit Behinderung	Horst Wisotzki
Belange von Menschen mit Behinderung	
<input checked="" type="checkbox"/> sind nicht betroffen	
Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung	
<input checked="" type="checkbox"/> positive Auswirkungen (+)	
<p>Dadurch, dass die Fahrzeuge an Reinigungstagen nicht mehr versetzt werden müssen, wird weniger gefahren und somit weniger CO2 ausgestoßen.</p>	

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

61 Fachbereich Stadtentwicklung- planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **1076/2020**
Wechselseitiges Parken an Reinigungstagen auf dem Spielbrink

Beratungsfolge:
10.02.2021 BV Haspe



Schon bei der Auswertung der Pilotprojekte Spielbrink und Quambusch 2004 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das System nur funktioniert, wenn gleichzeitig eine Überwachung stattfindet. Der Beschilderungsaufwand war immens.

Insbesondere im Bereich Spielbrink stehen keine ausreichenden Stellplatzkapazitäten zur Verfügung, um die Fahrzeuge z. B. schon am Vorabend entsprechend umzusetzen. Durch nicht fristgerechte Umsetzung kommt es zu Blockaden. Viele Straßen sind so schmal, dass das beidseitige Parken schon gesetzlich nicht zulässig ist.

In der Wiener Straße wurde bereits im letzten Jahr das wechselseitige Parken an Reinigungstagen aufgehoben. Bei 32 sind dazu nur positive Rückmeldungen von Anwohnern eingegangen.

Für den Hagener Entsorgungsbetrieb ist die Aufhebung organisatorisch grundsätzlich möglich, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dann nur noch einseitig gereinigt werden kann. Der Beikehrer kann nur bedingt die Bereiche reinigen, die die Maschine nicht erreichen kann. Allenfalls kann zwischen den parkenden Autos manuell gereinigt werden. Es ist anzunehmen, dass bei einer Aufhebung der Beschilderung wieder Beschwerden über den Reinigungszustand eingehen werden. In der Wiener Straße weist die Seite, auf der geparkt wird, bereits jetzt schon erste Spuren von Verunreinigungen auf.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ist eine Aufhebung des wechselseitigen Parkens an Reinigungstagen jedoch grundsätzlich möglich.

Die verbleibende Parkplatzanzahl bleibt ungefähr gleich, allerdings entfallen durch alternierendes (wechselseitiges) Parken auch wieder Parkplätze.

Da beim Fachbereich 61 keine ausreichenden personellen Kapazitäten bestehen, den gesamten Bereich detailliert zu überplanen, würde zur Umsetzung zunächst die wechselseitige eingeschränkte Haltverbotsbeschilderung (Zeichen 286 StVO) mit den zeitlichen Zusätzen „Mo. 7 - 11h“ und „Di. 7 – 11h“ insgesamt ersatzlos entfernt.

Eingeschränkte und absolute Haltverbote (Zeichen 283 StVO) ohne zeitlichen Zusatz würden verbleiben.

Gez.
Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)